

G7-Gipfel

BEE, Grüne und Linke fordern von Merkel Taten

Berlin/Elmau (energate) – Nach dem G7-Gipfel im bayerischen Elmau sehen die Grünen, die Linke und der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) die Kanzlerin in der Pflicht.

So gehen dem BEE die Beschlüsse der Staatschefs zum Klimaschutz zwar in die richtige Richtung. Nun müsse aber auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) „Farbe bekennen und klar sagen, wie Deutschland in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität Emissionen einsparen will“, so BEE-Präsident Fritz Brickwedde. Noch immer schwele die Debatte um den Klimabeitrag der „fossilen Kraftwerke“, sie werde nun zum Lackmустest für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung.

Grünen-Politiker Oliver Krischer unterstellte Merkel ein „schizophrenes Spiel“. Auf internationaler Ebene versuche sie sich als Klimaschützerin zu inszenieren, während sie in Deutschland als Kohlekanzlerin auf der Bremse stehe. „Bis heute hat Merkel kein Machtwort zur notwendigen CO₂-Einsparung im Kraftwerkspark von mindestens 22 Mio. Tonnen bis 2020 gesprochen“, so Krischer. Ohne ein verlässliches Instrument des Klimaschutzes für den „fossilen Kraftwerkspark“ werde das nationale Klimaschutzziel von minus 40 Prozent bis 2020 sicher verfehlt.

Kritik an den Ergebnissen des Gipfels übte die Linke. „Der G7-Gipfel war auch in Sachen Klimaschutz eine Show-Veranstaltung“, sagte Eva Bulling-Schröter, Energiepolitikerin der Linken im Bundestag. Das Bekenntnis der G7-Staaten zum Zwei-Grad-Limit sei alter Wein in neuen Schläuchen. Das habe es schon bei den Vorgängergipfeln gegeben. Es müssten klare, ordnungspolitische Ausstiegsszenarien aus Kohle, Öl und Gas, ein Verzicht auf fossile Investitionen und der massive Ausbau der Erneuerbaren her statt marktgläubig auf den Lauf

der Dinge zu warten. „Die Lobbyisten können beruhigt sein, auch in Elmau hat niemand an ihren Profitchancen gekratzt“, resümierte Linken-Politikerin Bulling-Schröter. | **df**

Energiepolitik

Fracking-Gesetz: Experten für Nachbesserungen

Berlin (energate) – Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Erdgasfördermethode Fracking bedarf zahlreicher Änderungen.

Das sagten die Experten bei der dreistündigen öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss am 8. Juni. So begrüßten die Vertreter der Verbände VKU und BDEW sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) zwar grundsätzlich den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Vorschriften zur Risikominimierung beim Fracking. Sie mahnten jedoch Verbesserungen in zahlreichen Punkten an. „Insbesondere bei den Befugnissen der geplanten Expertenkommission, bei möglichen Erprobungsmaßnahmen und der Lagerstättenwasserversenkung muss der Gesetzgeber noch erheblich nachbessern“, so VKU-Vizepräsident Michael Beckereit.

Professor Rolf Emmermann von der Acatech sprach sich für wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte für die Schiefergasförderung aus. Dieser Energieträger könnte „eine Brückenfunktion für die Energiewende“ übernehmen. Allerdings seien dafür ein lückenloses Sicherheitskonzept und eine kontinuierliche Überwachung des Betriebs absolute Pflicht. Martin Weyand vom BDEW bezeichnete Erdgas als einen „hocheffizienten Energieträger“, der für die Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutzziele Deutschlands gebraucht werde. Sofern die Umwelt- und Sicherheitsfragen dem nicht entgegen stehen, sollte

daher auch die unkonventionelle Erdgasförderung ermöglicht werden. Die Sachverständigen vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) haben ein generelles Verbot des sogenannten unkonventionellen Frackings in Schiefer-, Ton- oder Kohleflözgestein oberhalb von 3.000 Metern gefordert. Sie setzten sich zudem für deutlich strengere Regelungen für Fracking in konventionellen Lagerstätten ein. Georg Buchholz vom Nabu bedauerte, dass ein Verbot derzeit politisch nicht durchsetzbar sei. Er begrüßte den verbesserten Schutz des Trinkwassers beim vorliegenden Gesetzesentwurf und forderte jedoch diesbezüglich strengere Regeln, die das Grundwasser flächendeckend schützen sollen. Die Verbotszonen müssten ausgeweitet und Erprobungsvorhaben in Schiefergestein auf Bundesebene verboten werden, ebenso die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser. Sascha Müller-Kraenner von der DUH machte auf eine Reihe von Risiken aufmerksam, „deren Beherrschbarkeit aus unserer Sicht noch nicht gewährleistet ist“. Ein Einstieg Deutschlands in die Gasförderung per Fracking wäre zudem „energie- und klimapolitisch zum gegenwärtigen Zeitpunkt das falsche Signal“, so Müller-Kraenner. „Die Fracking-Technologie birgt hohe ökologische Risiken, ist klimapolitisch kontraproduktiv und verzögert die Energiewende“, erläuterte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger, und forderte ein uneingeschränktes Verbot der Fracking-Methode. Otto Huter von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bezeichnete den Gesetzesentwurf der Bundesregierung als einen „Schritt in die richtige Richtung“ und lobte die Ausweitung der Verbotszonen, in denen Fracking grundsätzlich nicht gestattet sein soll. „Bevor keine abschließende wissenschaftliche Beurteilung sämtlicher Erprobungsmaßnahmen vorliegt, sollten keinerlei kommerzielle Vorhaben in den entsprechenden Formationen durchgeführt werden“. | **am**